

Virtueller BCHC-Talk **Korruption im Krankenhaus – effektiv vermeiden, gegensteuern und aufklären**

Dienstag, 30. November 2021, 16:00 - 18:00 Uhr



Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider

Rechtsanwalt und Inhaber der Kanzlei Wirtschafts- und Medizinstrafrecht in Wiesbaden

Korruption im Krankenhaus – assoziieren Sie damit die Kiste Wein zu Weihnachten, Streuwerbeartikel der Arzneimittelhersteller oder Kaffee für das Stationspersonal, die Diskussion um 4 oder 5 Sterne, Business- oder Economy-Class beim Bildungssponsoring, Teilnahme von Ehegatten bei Geschäftsessen usw.? Wenn dies zutrifft, stimmt das zwar mit der Agenda vieler einschlägiger Fortbildungsveranstaltungen und den Themenschwerpunkten mancher Fachpublikationen überein, trifft aber nicht die Risiken, die Stakeholder im Ge-

sundheitswesen tatsächlich zu tragen haben und auch die Prävention erschöpft sich nicht in der Implementierung interner Richtlinien und Prozesse zu diesen Themenschwerpunkten.

Dies zeigt der Blick in das Inhaltsverzeichnis der im September bei Kohlhammer erschienenen Monographie „Korruption im Krankenhaus – effektiv vermeiden, gegensteuern und aufklären“ von Prof. Dr. Hendrik Schneider, deren Vorstellung im Zentrum dieses Talks stehen soll.

Prof. Dr. jur. Hendrik Schneider studierte an der Johannes Gutenberg-Universität Mainz, promovierte dort zu einem kriminologischen und habilitierte zu einem strafrechtlichen Thema. Zwischen 2006 und 2020 war er als ordentlicher Universitätsprofessor Inhaber des Lehrstuhls für Strafrecht, Strafprozessrecht u.a., an der Juristenfakultät, Universität Leipzig. Sein Forschungs- und Praxisschwerpunkt liegt im Medizin- und Wirtschaftsstrafrecht sowie in der Wirtschaftskriminologie.

Prof. Dr. Hendrik Schneider ist Vorsitzender des AKG-Fachausschusses „Fachbeirat Healthcare Compliance“, Mitglied im Beirat der Fachzeitschrift „Der Krankenhaus-JUSTITIAR“, renommierter wissenschaftlicher Autor und seit September 2020 als zugelassener Rechtsanwalt Inhaber der Kanzlei für Wirtschafts- & Medizinstrafrecht in seiner Heimatstadt Wiesbaden.

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Teilnahme ist kostenlos; es wird jedoch eine vorherige Anmeldung erbeten an: bchc-talks@uni-bielefeld.de

Die Einwahldaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung bietet 2 Stunden fachrelevante Fortbildungszeit (§ 15 FAO).

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Wiss. Mit. Lena Brechtken unter der o.g. E-Mail-Adresse.

Virtueller BCHC-Talk

Ist alles verboten was wirtschaftlich Spaß macht?

Compliance-Regeln aus Sicht der anwaltlichen Beratungspraxis

Dienstag, 7. Dezember 2021, 16:00 - 18:00 Uhr



**Karolina Lange-
Kulmann, LL.M.**
(Medizinrecht)

Rechtsanwältin und Salary Partnerin
bei Taylor Wessing PartG mbB

Ina Schmidbauer

Rechtsanwältin und Associate bei
Taylor Wessing PartG mbB

Ärztin oder Arzt zu sein, bedeutet schon lange nicht mehr, sich ausschließlich der Behandlung von Patient*innen zu widmen. Viele Ärzt*innen sind zugleich Unternehmer*innen. Sie treffen jeden Tag wirtschaftliche Entscheidungen und bewältigen eine Vielzahl organisatorischer Aufgaben. Dabei ist die Einhaltung von Gesetzen, Richtlinien und Regeln unerlässlich. Denn das Gesundheitswesen zählt ohne jeden Zweifel zu den am stärksten regulierten Märkten in Deutschland. Die Befolgung der teils unübersichtlichen Regeln und Vorgaben stellt im Praxisalltag mitunter eine echte Herausforderung dar. Im Rahmen unseres Talks wollen wir gerne etwas Licht ins Dun-

kel bringen und erläutern,

- was bei wirtschaftlicher Betätigung von Ärzt*innen zu beachten ist,
- wie Beteiligungen an Gesundheitseinrichtungen rechtmäßig gestaltet werden können,
- wie die Zusammenarbeit mit der Industrie mit geltenden Compliance-Vorgaben vereinbar ist und
- welche berufs- oder vertragsarztrechtlichen Schranken beachtet werden sollten.

Letztlich gilt – was zu beweisen sein wird – es ist längst nicht alles verboten, was wirtschaftlich Spaß macht!

***Karolina Lange-Kulmann** studierte Rechtswissenschaften in Münster und Düsseldorf und erwarb 2011 den Master of Laws (LL.M.) im Medizinrecht an der Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf. Seit 2011 ist sie als Rechtsanwältin tätig. Zu ihren Mandanten zählen bedeutende Leistungserbringer, Unternehmen und Investoren im Gesundheitswesen. Ihre Praxis umfasst die Gestaltung komplexer Praxisübernahmen, Transaktionen und Beteiligungsmodelle im Gesundheitssektor und die Compliance- und Dauer-Beratung von Betreibern Medizinischer Versorgungszentren (MVZ). Ebenso betreut sie innovative Geschäftsmodelle rund um die Digitalisierung des Gesundheitswesens. Karolina Lange-Kulmann ist Mitglied medizinrechtlicher Arbeitsgemeinschaften und hat mehrere Lehraufträge inne. Sie veröffentlicht regelmäßig Fachbeiträge.*

***Ina Schmidbauer** studierte Rechtswissenschaften an der Universität zu Köln und spezialisierte sich schon während des Studiums auf das Gesundheitswesen. 2019 wurde sie als Rechtsanwältin zugelassen und ist seitdem bei Taylor Wessing tätig. Ina Schmidbauer berät vor allem Leistungserbringer im Bereich des ärztlichen Berufs- und Vertragsarztrechts. Dabei liegt ihr Schwerpunkt insbesondere in der Gestaltung ärztlicher Kooperationsmodelle und bei der Beratung von Compliance-Fragen im Gesundheitswesen.*

Eine gemeinsame Veranstaltung des Bielefeld Center for Healthcare Compliance (BCHC) und der Arbeitsgemeinschaft Medizinrecht im Deutschen Anwaltverein.

Die Teilnahme ist kostenlos; es wird jedoch eine vorherige Anmeldung erbeten an: bchc-talks@uni-bielefeld.de

Die Einwahldaten zur Online-Veranstaltung werden nach der Anmeldung zur Verfügung gestellt.

Die Veranstaltung bietet 2 Stunden fachrelevante Fortbildungszeit (§ 15 FAO).

Für Rückfragen wenden Sie sich gerne an Wiss. Mit. Lena Brechtken unter der o.g. E-Mail-Adresse.